

## Arbeitsrecht



### Digitale Lohnabrechnung: Was darf der Arbeitgeber?

Gem. § 108 Gewerbeordnung ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gehaltsabrechnung in Textform zu erstellen. Für eine auf elektronischem Weg übermittelte (digitale) Entgeltabrechnung muss sich der oder die Beschäftigte zuvor ausdrücklich einverstanden erklären. Für den Fall, dass der oder die Beschäftigte weiterhin eine Abrechnung in Papierform erhalten will, ist der Arbeitgeber nicht berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

### Keine Kündigung ohne ordnungsgemäße Zustellung

Für eine Kündigung reicht es nicht aus, dem Arbeitnehmer das Kündigungsschreiben in einem Gespräch vor „die Nase“ zu halten. Es muss eine Übergabe stattfinden. Der Arbeitnehmer muss in der Lage sein, den Inhalt zur Kenntnis zu nehmen. Im Zweifel muss der Arbeitgeber beweisen, dass eine Kündigung ordnungsgemäß zugestellt wurde.

**LAG Mainz, 5.2.2019, Az. 8 Sa 251/18**

### Sonntagsverkauf

Bäckereien mit Cafébetrieb dürfen künftig sonntags Brot und Brötchen nicht nur drei Stunden sondern ganztägig verkaufen. Das entschied jüngst der Bundesgerichtshof (BGH 17.10.2019 Az.: 1 ZR 44/19). Das Urteil gilt nur für den Verkauf, nicht für den Backbetrieb. Die NGG kritisiert: Die Ausweitung der Öffnungszeiten geht zu Lasten der Beschäftigten und ihrer Familien.

## Jetzt Mitglied werden. Ansprüche sichern!

**Du und die NGG.** Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Ja, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten	
Vorname	Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/>
Nachname	
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail privat	E-Mail dienstlich
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Nationalität
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit
Berufliche Daten	
Name des Betriebes / Konzern	Standort des Betriebes / Filiale
Straße und Hausnummer / Standort des Betriebes / Filiale	
PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> in Ausbildung von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt: _____ Std./Woche
Beschäftigt als	Monatliches Bruttoeinkommen
Geworben von	Tarifgruppe
Lastschriftmandat	
Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.	
IBAN	Beitragszahlung: <input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich
BLZ	Kontonummer
DE	
Kreditinstitut (Name)	BIC
Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotariflohns. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht. <b>Gläubiger-identifikationsnummer:</b> DE21NGG0000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet ( <a href="http://www.ngg.net/sepa">www.ngg.net/sepa</a> ) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschriftzüge.	
Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.	
Ort, Datum	Unterschrift

**Datenschutzhinweis:** Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter [www.ngg.net/datenschutz](http://www.ngg.net/datenschutz). Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich wenden an [hw.datenschutz@ngg.net](mailto:hw.datenschutz@ngg.net).

### Bäcker-Hotline! 040 38013-265

Die Arbeit im Backgewerbe ist nicht einfach! Immer freundlich sein, allein in der Filiale, die Kunden stehen Schlange, und der Ofen piept ...

Wie hoch ist der Lohn? Und was ist mit den Arbeitszeiten? Muss ich Teildienst akzeptieren und wie werden die Überstunden bezahlt? Darf ich als Azubi allein in einer Filiale arbeiten?

**Wir helfen und geben Antwort.**



**040 38013-265**

Gewerkschaft  
Nahrung  
Genuss  
Gaststätten



### Landesbezirk Ost

Gotzkowskystr. 8  
10555 Berlin  
Tel.: 030 / 39 99 15 - 28  
Fax: 030 / 39 99 15 39  
lbz.ost@ngg.net  
[www.ngg.net/ost](http://www.ngg.net/ost)  
f NGGimOsten

Unsere Büros in den Regionen

### Berlin-Brandenburg

Berlin  
Gotzkowskystr. 8  
10555 Berlin  
Tel.: 030 / 399 91 50  
Fax: 030 / 39 99 15 32

### Cottbus

Straße der Jugend 13/14  
03046 Cottbus  
Tel.: 0355 / 47 37 13  
Fax: 0355 / 47 37 14

### Dresden-Chemnitz

Dresden  
Schützenplatz 14  
01067 Dresden  
Tel.: 0351 / 49 77 27 610  
Fax: 0351 / 49 77 27 615

### Chemnitz

Augustusburger Straße 33  
09111 Chemnitz  
Tel.: 0371 3552005-0  
Fax: 0371 3552005-19

### Leipzig-Halle-Dessau

Leipzig  
Lange Str. 22-24  
04103 Leipzig  
Tel.: 0341 / 688 43 24  
Fax: 0341 / 688 43 24 19

### Magdeburg

Magdeburg  
Otto-von-Guericke-Str. 6  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 561 60 27 / 8  
Fax: 0391 / 561 60 29

### Thüringen

Erfurt  
Schmidtstedter Ufer 26  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361 / 66 64 40  
Fax: 0361 / 666 44 15

### Gera

Berliner Str. 147 - 149  
07545 Gera  
Tel.: 0365 / 43 88 43  
Fax: 0365 / 43 88 43

NGG. Wir im Bäckerhandwerk

# Bäcker-Knigge



Von Beschäftigten für Beschäftigte im Bäckerhandwerk

Zeitung der Gewerkschaft NGG im Landesbezirk Ost

Ausgabe Nr. 5 2019/20



MEINUNG

## Zeit, dass sich was ändert!

Jede und jeder kann es aus eigener Erfahrung bestätigen: **Mehr Arbeitsdruck, flexiblere Einsatzzeiten.** Aber **bei Lohn und Gehalt tut sich wenig.** Das ist eine fatale Entwicklung. **Fatal für die Beschäftigten,** weil ihre harte Arbeit nicht anerkannt wird. Fatal, weil der Druck immer größer wird, wenn wir nicht gegensteuern. Fatal, weil die geringen Löhne von heute die Armutsrenten von morgen sind. **Fatal für das Bäckerhandwerk.**

Ein **Umsteuern** ist dringend nötig. **Beschäftigte,** die sich zu Wort melden und ihre Interessen einfordern, **machen Mut** und sind wegweisend. Der vorliegende Bäcker-Knigge stellt einige solcher Fälle vor. Dazu wichtige **Informationen und Tipps für den Arbeitsalltag.**

Viel Spaß beim Lesen.

### → Großes Interview im Innenteil 30 Minuten Pause! Eine mutige Verkäuferin spricht!



### Bäckerhandwerk: Niedriglohn heute = Altersarmut morgen

Immer mehr ältere Menschen erhalten neben ihrer Rente „Alters-Hartz-IV“. Im Osten der Republik (ohne Berlin) sind es rund 114.000 (2018). Ein Anstieg um 24 Prozent in den letzten zehn Jahren.

Und das ist nur die Spitze des Eisbergs! Viele Menschen mit Mini-Renten stellen aus Scham keinen Antrag.

Eine wichtige Ursache für niedrige Renten: Niedrige Einkommen. Wer Jahrzehnte in einer Bäckerei oder am Tresen im Verkauf gearbeitet hat, landet im Alter oft unter der Armutsschwelle. Das liegt auch daran, dass viele Unternehmen Tarifverträge verweigern, um die Löhne zu drücken. Rund jeder dritte Beschäftigte arbeitet bei uns inzwischen für einen Niedriglohn!

**2.991 €**

Notwendiger Monatsverdienst für einen Rentenpunkt Ost.  
Rentenpunkt West: 3.242 €

**Das wollen wir ändern!  
Mach mit.**



**Zu wenig!**

**mindestens  
12 €**

**Neuer  
Mindestlohn  
ab 1.1.2020  
9,35 Euro**

... muss ein Mensch in der Stunde verdienen, um später im Alter mit seiner Rente nicht auf Grundversicherung angewiesen zu sein - vorausgesetzt man arbeitet 45 Jahre volltags!  
**Armutsfeste Löhne für ein würdevolles Leben - heute und im Alter!**

### Renten kürzung Ost statt Angleichung?

Bis 2025 werden die Rentenwerte zwischen Ost- und Westdeutschland angeglichen. Das ist mehr als überfällig. Aber gleichzeitig will die Bundesregierung den Aufwertungsfaktor für die noch niedrigeren Entgelte im Osten abschmelzen und 2025 ganz abschaffen. Das wäre eine Renten kürzung. Deshalb: **Für höhere Löhne und Gehälter im Bäckerhandwerk und anderswo. Dann klappt es auch mit der Einheit.**



### News ###

**Bäckerhandwerk Berlin-Brandenburg**

+ 2.5% mehr Entgelt ab dem 1.11.2019

Die zweite Stufe des 2018 abgeschlossenen Tarifvertrages tritt in Kraft.



**Achtung! Neue Bundesländer**

Die **Bäckerei Steinecke** wendet die Entgelttabelle Berlin für alle Standorte außerhalb Berlins an. Also Erhöhungen auch dort!

Ähnliches gilt für Beschäftigte in Filialen der **Schäfer's Brot- und Kuchenspezialitäten in Sachsen-Anhalt/Sachsen/Thüringen**. Die Entgelte werden ebenfalls erhöht, sofern sie noch nicht das Berliner Tarifniveau erreicht haben.

**Ausbildungsvergütung**

Seit dem 1. September 2019 gelten die neuen Stufen des bundesweiten Tarifvertrages für Auszubildende im Bäckerhandwerk. Siehe den Info-Kasten Azubis ganz rechts.

### Termine ###

**Backwarenforum für Betriebsräte**

im Bildungszentrum Oberjosbach 29.03.-01.04.2020, www.bzo.de



„Wir haben mit dem Arbeitgeber vereinbart: Es kommt mehr Personal in die Filialen. Für unsere Auszubildenden soll es einen Zuschuss für die Fahrtkosten zur Arbeit geben.“  
**Siegrid Bohm, Verkäuferin/Betriebsrätin Wriezener Backstube, Vizepräsidentin Handwerkskammer Frankfurt (Oder)/Region Ostbrandenburg**



**„Ich würde es jederzeit wieder so machen.“**

**In Thüringen setzt eine Verkäuferin mit einer Pausenaktion in der Bäckerei Scherf ein wichtiges Signal. Hier spricht sie!**

**Das Gesetz schreibt eine 30-minütige Pause nach 6 Stunden Arbeit vor. Christina, Du hast mit einer solchen Pause ein Signal gesetzt. Du hast diese genommen und dazu einen Zettel ausgehangen. Wie kam es dazu ?**

Als ich bei dem neuen Arbeitgeber anfang, erzählten mir gleich Kollegen: sich eine Pause zu gönnen, sei eine Ausnahme. Die hatten dieses stillschweigend geduldet und nur untereinander geschimpft. Schon ein Toilettengang ist kaum möglich.

Mich erzürnte, dass immer ab einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden eine Pause von 30 Minuten abgezogen wurde. Die Aktion entstand dann spontan. Aber es waren nicht die fehlenden Pausen allein, weshalb ich mich dazu entschloss sondern auch andere Ungerechtigkeiten.

**Welche Ungerechtigkeiten waren das?**

Zum Einstellungsgespräch wurde mir gesagt, man sei bei Fragen jederzeit für mich da. Aber das war nicht so. Es war sehr schwierig, einen Termin zu bekommen.

Eine wichtige Frage war ein freies Wochenende bei einem 6 Tagevertrag. Ein anderes Problem waren kurzfristige Schichtänderungen. Mein Hinweis, ich möchte gefragt werden, weil ich auch private Termine habe, wurde als FRECHHEIT bezeichnet. Ich müsse meine PRIVATEN Termine immer schriftlich einreichen, auch wenn sie in meiner Freizeit stattfinden. Unsere Schichtpläne wären NUR HINWEISE und nicht bindend.

Nach einem Schreiben an Herrn Scherf, in dem es um eine Änderung der Pausensituation ging, erfuhr ich, dass auf Grund dieses Schreibens meine Kündigung beschlossene Sache sei.

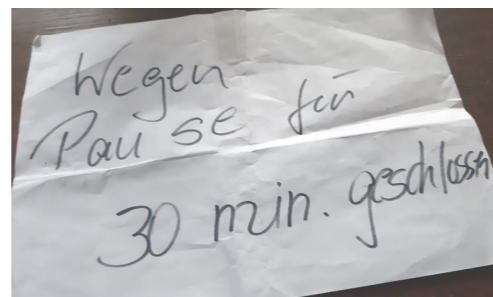
DAS war dann der Punkt wo ich mir gesagt habe, jetzt geh ich diesen Schritt, zu verlieren habe ich nichts mehr.

**Welche Reaktionen habt ihr bekommen?**

Wir hatten sehr viel positive Resonanz von den Kunden. Zum Teil gab es Dankeschreiben von Kunden und ehemaligen Mitarbeitern, dass ich das gewagt habe.

**Auch unbezahltes Vorarbeiten ist ein Thema. Wie seid ihr damit umgegangen?**

Die reguläre Arbeitszeit in der Frühschicht beginnt um 6:00 Uhr. Bis zum Öffnen des Geschäftes um 7:00 Uhr hat man also eine Stunde Zeit. Da muss der Kuchen in die Auslage, ein Teil der Brote ins Regal, anderes fertig gebacken werden. Ebenso zahlreiche Brötchen. Mit Preise stecken schafft man es an "normalen" Tagen. Aber an Tagen, die zum Wochenende gehen, kaum noch. Dazu werden von uns im Schnitt noch 40 Semmeln selbst belegt.



Da all das in der normalen Zeit nicht zu schaffen ist, haben die Kollegen und ich morgens zwischen 5.20 Uhr und 05.30 Uhr angefangen. Unentgeltlich! Arbeiter und andere Kunden möchten morgens dieses Angebot und wir wollten die Kunden nicht enttäuschen.

Eine Woche vor meiner Entlassung habe ich aber gesagt: Das geht so nicht weiter, es ist ja auch versicherungstechnisch riskant.

Die Kunden habe ich mit einem Schrei-

**Personalmangel?**

**Es geht nicht mehr! Was muss passieren?**



**Schreibt uns eure Meinung: baecker-knigge@ngg.net**

ben informiert, dass wir nicht mehr morgens eher anfangen und daher das Sortiment beschränkt ist. Gegen jede Erwartung haben uns die Kunden gelobt und hatten volles Verständnis dafür.

**„Die Kollegen sind superfleißige Bienchen. Sie haben eine bessere Behandlung verdient. Denn sie machen mit den Bäckern zusammen das Unternehmen stark.“**

**Deine Probezeit ist nicht verlängert worden. Wie gehst du damit um?**

Ich habe sehr gerne meine Arbeit getan und wurde auch schnell von den Kunden angenommen. Leider nicht von meinem Arbeitgeber. Ich habe das faire Gespräch gesucht, um Dinge abzuklären, die für mich und andere selbstverständlich sind.

Leider hat man mir keine Chance dazu gegeben, mich eher als Querulant bezeichnet und die Fehler des Unternehmens auf mich projiziert.

Schade, denn die Produkte sind gut, die Läden sauber und hell. Und die Kollegen, die ich kennen lernen durfte, sind superfleißige Bienchen, die eine bessere Behandlung verdient haben. Denn sie sind es, mit den Bäckern zusammen, die das Unternehmen stark machen.

Ich suche mir für die letzten Jahre meines Berufslebens eine neue Perspektive. Auch wenn ich meine lieben Kollegen und meine super Kunden vermissen werde, ich würde es jederzeit wieder so machen

**Warum ist für dich Gewerkschaft nötig?**

Die Gewerkschaft brauchen wir, um den Beschäftigten zu helfen, die in Unternehmen ihr Bestes geben, aber schlecht behandelt und ausgenutzt werden.

Nur mit Hilfe der Gewerkschaft und vielen Mitgliedern können wir etwas bewegen und den Unternehmen zeigen, dass nicht alles geht, was sie glauben. Dazu zählt auch die relative schlechte Bezahlung knapp über dem Mindestlohn bei einer Arbeit, die viel abverlangt.

**Thema: Urlaub**



**Was passiert bei Erkrankung im Urlaub?**

Erkrankt ein Arbeitnehmer während seines Urlaubes, dürfen Krankheitstage (nachgewiesen durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung), nicht auf den Jahresurlaub angerechnet werden (Bundesurlaubsgesetz § 9).

**Nichtgenommener Urlaub verfällt nicht mehr automatisch**

Urlaub muss im laufendem Jahr gewährt und genommen werden. Nur dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende

**Probleme oder Fragen?**



**Die NGG hilft ihren Mitgliedern bei der Durchsetzung ihrer gesetzlichen und tarifvertraglichen Rechte.**

**Wendet euch an euer NGG-Büro (siehe Rückseite) und lasst euch beraten.**

Gründe können eine Übertragung in das nächste Jahr rechtfertigen.

Das Bundesarbeitsgericht entschied nun: Nichtgenommener Urlaub verfällt nur dann am Jahresende, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zuvor konkret aufgefordert hat, den Urlaub zu nehmen. Er muss ihn dazu klar und rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass der Urlaub anderenfalls mit Ablauf des Kalenderjahres oder des Übertragungszeitraumes erlischt. (BAG 19.2.2019, 9 AZR 423/16)

**Auszubildende gut informiert**

**Hol' dir dein Geld und den Fahrtkostenzuschuss!**

	Vergütung ab 01.09.2019	Fahrtkostenzuschuss
1. Ausbildungsjahr	615 €	bis zu 30 €
2. Ausbildungsjahr	700 €	bis zu 30 €
3. Ausbildungsjahr	820 €	bis zu 30 €

**Ausbildungsvergütung:** Prüfe anhand der Tabelle, ob deine Lohnabrechnung richtig ist und ob Du die passende Ausbildungsvergütung bekommst.

**Deine Lohnabrechnung stimmt nicht?** Wir kontrollieren deine Abrechnungen und schauen gemeinsam mit Dir, ob Geld fehlt. Melde Dich in deiner NGG Region oder komme mit deiner aktuellen Abrechnung bei uns vorbei.

**Fahrtkostenzuschuss:** Zusätzlich steht NGG- Mitgliedern, die in einem Betrieb der Bäckerinnung lernen, ein **Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 30 € pro Monat** zu. Deine zuständige NGG Region prüft für dich, ob du Anspruch auf den zusätzlichen Fahrtkostenzuschuss hast.



**Soziale Marktwirtschaft?**

Ich bin enttäuscht von der sogenannten sozialen Marktwirtschaft, die ein Arbeitsleben ohne Altersarmut nicht fertig bringt.

Armselig, dass Arbeitgeber ihrer sozialen Verantwortung nicht nachkommen. Herr Ermer, Vorsitzender des Handwerktages und der Innung des Bäckerhandwerkes Sachsen verweigert mit seinem Vorstand jegliche Tarifverhandlungen und führt eine Lohnstrategie am Mindestlohn.

Billiglohnland Sachsen nach dreißig Jahren Wiedervereinigung? Wertschätzung sieht anders aus. So kann man das Handwerk auch zerstören.

**Ferdinand Dick, Annaberg, Betriebsrat, Bäcker seit 1974**